

In der Hauptposition oder bei den Beuron errichtetes Tagblatt abgelebt: vierblättrig 4.50.
Bei gleichmäßiger Ausbildung im Preis 5.50. Durch die Post drogen für
Deutschland und Österreich: vierblättrig
4.50. Durch die Post nach Übersee: vierblättrig
im Ausland: monatlich 4.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Zusatz nach Sonn- und Festtagen 1/2 Uhr,
die Abend-Ausgabe Mittwochtag 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montag bis Freitag von 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stumm's Gartentum, (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1.
Louis Lösch, Rathausstr. 14, post. und Poststelle 7.

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Freitag den 10. Mai 1895.

Nr. 231.

89. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Erzähler, 10. Mai.

Der gestrige zweite Tag der zweiten Plenarversammlung des Reichstags über die Umverteilung hat große Stütze, aber keine Klarung gebracht. Von der Freiheit und der Sozialdemokratie gegen die Vorlage in ihrer ursprünglichen und über den vom Kommissar vorbereiteten Gehalt sind, wußte man auch ohne die gestrigen Reden der Abg. Lenau man und Bebel. Und das, woran es kommt: was die Regierung aus dem Kommissarsbeschluss heraus und in sie wieder hineingetragen will, ob das Centrum diesen Wünschen entgegenstehen bereit und ob zwischen Regierung und Centrum eine Vereinbarung möglich ist, für die eine knappe Weisheit zu finden wäre — das erfuhr man nicht. Aus der Rede des preußischen Justizministers Schönfeld kam man zwar zunehmen, daß die Vorlage für die verbündeten Regierungen unannehmbar sein wird, wenn §. 112 (Widerstand gegen Beamte) und §. 114 (Verordnung von Beamten) nicht wieder die Zahl der Vergebungen ergänzen, deren Anwendung karstig sein soll; aber wie weit dem Centrum entgegenkommen werden soll, wenn es auf diese Bedingung eingestellt, das ließ die Rede des Ministers im Unklaren. Von Centrum erhofft man durch einen Antrag Grüber nur so viel, daß es den konservativen Angriff auf Beamte, wo diese in Ausübung ihres Berufs handeln, nicht ungefähr zu lassen bereit ist. Aber das Centrum läßt vielleicht mit sich reden, wenn ferne in der Vorrede des preußischen Justizministers mit ihm gerechnet wird. Es verurteilt den Kulturmampf als zwecklos und schädlich. Das kann bedeuten, daß er auch die letzten Reste der Gesetzgebung aus der Kulturmampf als zwecklos und schädlich preisgegeben hat. Zeigt ist: das Kanzelparagraphen und das Jetzertage. Ob das wirklich die Meinung des Minister ist und ob sie von der Weisheit der verbündeten Regierungen gehalten wird, muß einzuweilen dahin gestellt bleiben. Aus der Rede des preußischen Ministers des Innern v. Kölle erfuhr man darüber ebenfalls etwas, was überzeugend eine andere wissenschaftliche Thatfrage. Nur daß dieser Gehalt absoluter Würdigkeit gegebe den Kritiken bestellt, da der von den Regierungsvorstellern in der Kommission beobachtete Haltung geblieben werden, braucht er zum unzureichenden Andertheil. Aber das Centrum wird wohl Mittel und Wege finden, über die volle Bedeutung und Tragweite des preußischen Justizministers sich zu unterrichten. Was es dann bestellt, ist jedenfalls von den bisherigen Annahmen des Centrumseitens und der Centrumspresse unabhängig. Für eine so schwierige Auseinandersetzung, wie sie ihm und seiner Haltung während des Kulturmampfes geltend von einem preußischen Minister zu Thiel geworden ist, und für Concessions, deren Bezeichnung aus der Rede dieses Ministers herausgeleitet werden können, eignet das Centrum sicherlich gar kein etwas, was es „unter anderen Umständen“ als conditio sine qua non bezeichnet hat. Ob die Deutschenkonservativen, wenn sie sich einen zwischen Centrum und Regierung sich anbahnenden oder gar vollzogenen Kompromiß gegenüber seien, bei ihrer neuzeitlichen Absehung vom Centrum beharren oder zu ihrer alten Sicht zurückkehren und darauf gleichzeitig einen Regierungswundrung entgegenstellen, muß gleichfalls abgewartet werden. Und da man von dem Abg. v. Kärtner gehört hat, daß seine vorgebrachte Erklärung nicht von dem Abg. Schenck v. Staum inspiriert war, so ist auch die Möglichkeit noch nicht völlig ausgeschlossen, daß von der Reichspartei wenigstens ein Theil für ein unter Regierungseinigung sich vollziehendes ultramontan-conservative Compropositus sich

gewinnen läßt. Wahrscheinlich ist allerdings ein solches Resultat bei der zwischen Centrum und Coalitionsräten infolge der Vorgänge in der Commission zur Verarbeitung des Antrags Lenau eingetretenen Spaltung nicht. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung rief die Rechtsfrist zu §. 111 noch anderthalb Tage Raum auf, und dabei in ein weiteres Eingreifen der Bundesratsvertreter in die Debatte sicherlich noch zu erwarten. Unter diesen Umständen und bei der Vermöglichkeit, die jetzt noch folgenden Reden strenger auf den §. 111 zu befrachten, als es bisher geblieben ist, würde natürlich noch mehr der Tag mit der Diskussion über dieses Paragraphen verbracht werden, wenn nicht die Mehrheit des Hauses den Schluss der Debatte zur Verhandlung freigibt. Voransichtlich wird dies heute zur Entscheidung kommen. Weicht es nicht, so läßt sich daraus schließen, daß eine Weisheit vorhanden ist, die das Scheitern der Vorlage nicht will und an die Möglichkeit einer Verschärfung, d. h. einer Befriedigung des Geistes, glaubt.

In der österreichisch-ungarischen Krise ist der vom Peiser Cabinet geforderte und mit Entfernung erwartete Schritt auf endgültige Würde noch nicht getan: Graf Kalofsky, daß sich noch nicht bestimmt gefunden, die in der Note an Baron Banffy in Aussicht gestellten Rekriminationen an die römische Curie gelangen zu lassen und man geht mit der Annahme nicht sehr, daß der ungarnische Premierminister, wenn er, wie und geweckt wird, sich morgen abends nach Wien begibt, um dem König über die Lage in Ungarn Bericht zu erhalten, zwischen die Alternative stellen wird: entweder sofortiges Protest gegen die laienähnliche Agitationssreihe des Rauten-Akiardi, oder Demission des ungarischen Cabinets. Jedenfalls hat zur Steigerung des Misstrauens in Pest das Handschreiben des Kaisers an den Grafen Kalofsky, das dem Minister das volle Vertrauen des Monarchen ausdrückt, beigegeben. Man fragt, ob mit diesem Handschreiben der Kaiser nicht das Verhalten des Ministers des Auswärtigen in der letzten Affäre sanctificare und wo denn die Beweisführung steht, auf welche die ungarische Regierung Anspruch eingeht. Diese Erwiderungen, von allzugroßer Berechtigung, scheinen zweifellos über das Ziel, dem dadurch, daß der Monarch die Verleugnung der Note Kalofsky's gestattete, in Baron-Banffy's eine prinzipiell weitgehende Einigungshaltung zu Theil geworden, da sie den Verhältnissen bis auf einen Haarschädel vollständig und anderseits verleiht es doch gewiß von selbst, daß ein Handschreiben des Kaisers, in welchem derzeit die Demission eines hochverdienten Ministers ablebt — und ableben mußte — er im gegenwärtigen Augenblick — in den konservativen Andenken geboten ist. Diese Lieberemphindlichkeit also halten wir nicht für gerechtfertigt, wohl aber das Verlangen schlechter Rekriminationen beim Banffy. Daß dieselben noch nicht erfolgt sind, ist allerdings auffallend, aber wir haben, daß dieselben, wenn auch in der scheinbaren Form, sobald die notigen Unterlagen vorhanden sind und die Angelegenheit nach allen Seiten geklärt ist, doch noch ergeben werden, denn Kaiser Franz Joseph kann unmöglich die Aufsässigkeit der Ultramontanen im österreichischen Reichsrat zu den jungen machen, das in der habsburgischen Monarchie neben dem weltlichen auch ein unverantwortlicher geistlicher Herrscher legitim sei. Somit ist das Schicksal des Pabstes vor literalen Machteinflüssen noch nicht zu urtheilen. Wie sehr die konservativen ultramontane Partei und mit ihr die christlich-sociale in Österreich bemüht ist, den Rauten-Akiardi zu halten, kann den Bemühungen zu rechtfertigen und der Meinung Gehör zu verschaffen, daß der Papst das Recht habe, in kirchenpolitischen Angelegenheiten sich in die inneren Angelegen-

heiten der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Belieben und in welcher Form immer einzumischen, zeigen die Interpellationen der Abgeordneten Dipauli und Fürst Liechtenstein — auch der Polenclub hat belästiglich eine Resolution zu Gunsten Akiardi's angemessen — das Ministerpräsident höchst Biawagragz die Beantwortung der Interpellation und das Abgeordnetenhaus, wie mitgeteilt, die Eröffnung der Debatte über dieselbe mit erstaunlicher Majorität abgelehnt. Außerdem wäre es zu prinzipieller Streitungen gekommen, welche ein längeres Ultramontanen zu einem Deutschliberalen mit den übrigen Coalitionsgruppen zu einem Punkt der Unmöglichkeit gemacht hätte. Rauten-Biawagragz sagte:

Die Regierung stellt vollkommen die von dem Minister des Auswärtigen in einer Note an den ungarischen Ministerpräsidenten vom 25. v. M. aufgestellten grundlegenden Ansprüche, wosich weiter das Oberhaupt der katholischen Kirche in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und im legitimen Vertrete mit den Gläubigen von Staatswegen irgend wie behindert werden, nach dem Stand in der Ausübung seiner Rechte irgend eine Unfreiheit von außen erfahren soll. Die Regierung glaubt jedoch auf eine meritorische Beantwortung des in der zweiten Interpellation gestellten Fragen ausdrücklich das Amtsberecht des Ministers des Auswärtigen, und mit Nachdruck auf die Thatfrage, daß diese weitere Befriedigung der ständigen, noch in der Sache der kirchlichen Angelegenheiten, sowie überhaupt das Aufrichten kirchenpolitischer Fragen ohne einen das diekirchige Staatsarbeit berührenden Anlaß vom Standpunkt des Staatsinteresses nicht erwünscht sein kann, erlaube ich mir von dem durch die Gründungsordnung eingeräumte Rechte Gebrauch zu machen und die Beantwortung dieser Interpellation abzulehnen.

Mit dieser Stellungnahme des Ministerpräsidenten ist ja schon angekündigt, daß die Regierung, wenn sie auch ganz dem Staatszweck des Grafen Kalofsky entsprechen möchte, in durch weitgehend Entgegengesetzte die besten Beziehungen zur Curie zu unterhalten, doch nicht im entfernten daran denkt, die militärische Macht unter die kirchlichen Herabreden zu lassen. Erbittet wir nicht eine Notwendigkeit, dann den Verlust der Position wenigstens bis zur Reaktion des Papstes gegen die Regierung zu befürchten, so hätten wir allerdings eine prinzipielle Beantwortung in Verleugnung, namentlich der Interpellation Dipauli genügt, die unbekannt nicht im Sinne ihrer Urheber hätte ausfallen müssen. Unter kirchenpolitischen Fragen können keine anderen verhandelt werden, als solche, welche sowohl das Gebiet der Kirche als das des Staates berühren, und die sind nach österreichischer Bezeichnung der österreichischen Regelung durch die Staatskirche unterworfen. Der Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürgers bestimmt darüber in einer jeden Zweife ausführlich, wie jede geistlich anerkannte Kirche, also auch die katholische, ihre innern, das heißt die rein kirchlichen Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, im Vertrage aber wie jedes Gesellschaft der Staatsangehörigen unterworfen ist. Die übrige Gesetzgebung, insbesondere das Gesetz vom 7. Mai 1874 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, nimmt damit vollkommen über. Dieses Gesetz bestimmt, daß für die Erlangung kirchlicher Amtier in Österreich die Staatsbürgerschaft maßgebend sei, daß das erste Erfordernis für Erlangung eines solchen Amtes die österreichische Staatsbürgerschaft sei, daß auch für die Verwaltung der inneren kirchlichen Angelegenheiten die kirchlichen Vorstufen nur indirekt maßgebend sind, also für den Staats-Gesetz nicht widersprechen, daß

die Bischoße ihre Gewässer der politischen Landesbehörde zur Beauftragung mitzuheben haben. Welchen Sinn hätten alle diese zur Wahrung der Staatshoheit auf dem gesamten österreichischen Gebiete getroffenen Bestimmungen, wenn es dem Vertreter einer freien Macht, der den österreichischen Gesetzen nicht unterworfen, sein Untergang des Kaiserreichs ist, gefestigt wäre, sich in die kirchenpolitischen Fragen einzumischen? Wenn die Interpellation Dipauli bestanden, die Freiheit des Oberhauptes der Kirche bei ihrer Leitung könnte nicht beschützt werden und der Papst könnte sich darin beliebig vertreten lassen, so ist das nichts weniger als die Preisgabe der Souveränität. Die Leitung des Oberhauptes der Kirche ist leichtest durch das Hoheitsrecht des Kaiser und durch das Staatsgesetz. Der Papst kann sich in dieser Zeit nicht beliebig vertreten lassen, sondern nur durch Personen, die österreichische Staatsbürgler sind und den vom Staatsgeiste aufgestellten Erfordernissen für ein kirchliches Amt entsprechen. Dem Rauten kann ein Recht nicht zu geben, welches sämtlichen Bischofsbören und Bischoßen nicht zusteht, und selbst wenn er den Auftrag zur Ausübung eines kirchlichen Amtes hätte, so könnte er ihn nicht ausüben, weil er die von Seiner Majestät gesetzte Ewigkeit nicht besitzt. Doch füllt Kalofsky bei aller Rückhaltnahme am den „freien Papst“, dessen Standpunkt wenigstens prinzipiell einnimmt, bei den Coalitionsklerikalen org. verhindert und sie sprechen offen und laut das Anathema über ihn aus, während sie große Chancen für Akiardi planen. Wir glauben nicht, daß die legieren, wenn sie nicht auf einen schweren Wind ganz unterbleiben, getötet sind, den Rauten zu halten. Der Papst dürfte ihn opfern, um die leidige Angriffszeit aus der Welt zu schaffen, da er es mit Österreich nicht auf einen Kriegsfaß annehmen lassen kann. Ob aber auch Graf Kalofsky fallen wird, das ist die große Frage. Er hat es mit den ungarischen Liberalen gründlich verbothen — die Delegationen werden ihm schwierig das Target bewilligen — aber auch die Sympathien der Liberalen, die ihm nicht mehr trauen und ihn des Doppelspiels bezüglichen, hat er verschert, und trotzdem dürfte ihm kein anderer Weg übrig bleiben, als bei „gelegener Zeit“ sein Demissionserlaß zu erneuern.

Nach Behauptungen englischer Blätter soll die Abschaffung des Transvaals vor dem Indischen Ozean, welche durch die Annexion des Swazi- und Tongalandes eten beweisst werden ist, von den handels- und wirtschaftspolitischen und, seit der Erklärung der deutschen Position in Ostafrika, auch vom allgemein politischen Interesse Englands erwartet werden. Vielleicht hätte man die Sache noch ein wenig länger anziehen lassen, aber die Auskündigung zwischen der Transvaalverein und dem Orangejeekaat läßt den Fall des englischen Wichterlands den Boden aus. Die Annexion des Swazi- und Tongalandes bildet die Antwort des Londoner Cabinets auf die Härterungsbestrebungen des holländischen Bevölkerungsteiles. Es wird sich nun zu zeigen haben, ob man in Victoria und Bloemfontein diesen Schachzug positiv kommuniziert. So lange Delagoabai in portugiesischen Besitz bleibt, ist Transvaal wenigstens nicht ganz und gar mit gebundenen Händen der englischen Transförlung ausgeliefert. Aber man weiß, daß England sich mit der Hoffnung tröstet, über lang oder kurz auch Delagoabai in seine Gewalt zu bekommen, wenn vielen Nachbarstaaten nicht von dritter Seite energetisch entgegengesetzt wird. Die Portugiesen wären unter Umständen müde zu machen, wie der vorjährige Aufstand der Nassen zeigte. Derselbe kam den Engländern so griezt,

Harry Ruthbert auch ein Übermaß von Ehrgeiz keineswegs billigte.

Der Ausgang des Waldes war erreicht — Violet-Valley lag vor ihnen.

Es war schwer zu begreifen, warum man diesem allerdings unverhältnismäßig kleinen Platz den Namen eines Thales beilegen sollte. Mr. Gray's Cottage hatte allerdings eine mit Fichten bewachsene Höhe als Hintergrund, weiter war aber von Bergen keine Spur. Da zu den von der Gattage gehörigen Ländereien, und das war nicht sehr viel, nicht mehr, als eben für den Betrieb eines kleinen Haushaltes notwendig war, schloß sich von beiden Seiten der Wald. Eine eigentümliche Perspektive ließ die Gattage mitunter den Eindruck des Ausgang des Waldes aus tiefer, aufhalt über liegend erscheinen, und nur dieser Umstand gab eine Erklärung des Namens zu.

Noch war die Natur nicht auf dem Höhepunkt ihres Schaffens angelangt, die Kronen der alten Bäume und auch das niedrige Buschwerk waren nicht so dicht belaubt, daß man, wie dies im Hochsommer der Fall zu sein pflegte, nichts von der Gattage sah. Gegenwärtig konnte man noch einen Teil des großen Gemäuers und sogar zwei kleinere Hügelchen in der Nähe des Gartens sehen; Höhe, Umfang und Bauart des Hauses mußten dem Besucher ein Geheimnis bleiben.

Die Gattage lag still und einsam — kein menschliches Wesen weit und breit. Harry Ruthbert rätselte mit einem Seufzer, daß der Zierbaum, hierher zu geben, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren könnten. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niemals ein guter Hüter der Schäfe geworden sein, sondern vermutlich einen gretigen Theil davon unter die Peine gebracht haben. Dreizehn besiegt ich nicht die Gewissheit und vor allen Dingen die Angst, die mich um mich und meinen, um den ich mich kümmern möchte. Es ist eine große Thoreheit, sein Herz an Dinge zu hängen, die niemals Befriedigung gewähren können. Der Reichtum des alten Saumers! Was, was würde er mir gebracht haben? Ein Leben, das mir bei reicher Verleihung, Grauen einfäßt. Ich würde niem

doch die Annahme sich erbrachte, ob sie nicht vielleicht selber ein wenig die Hand dabei im Spiele gehabt hätten. Beinahe hattten sie schon ein Detachement Seesoldaten in San Lourenço ausgeschickt und zogen dasselbe erst angekündigt des energischen Widerstands der Portugiesen, welches der Ruth durch die Entsendung eines deutschen Schiffes nach Delagoabau gestoppt war, zurück. Deutlich sind die Interessen in dieser Gegend Kreises wurden damals in den Blättern einer angelegentlichen Tüchtung unter dem Geschäftspunkte untergegangen, das mit ihrer Unterwerfung die eventuelle Festigung Englands in der Delagoabau schützen würde und das deshalb die deutsche Politik in Südafrika auf ein Zusammensetzen mit Portugal und Transvaal angewiesen sei. In Transvaal hält man an diesem Standpunkt unter dem Einband des nächsten englischen Vorganges mehr als je fest, und auch wir haben alle Veranlassung, die englischen Bäume in Südafrika nicht in den Himmel wachsen zu lassen, zumal wenn es sich bestätigen sollte, daß Cecil Rhodes, der ungeliebte König des großen englischen Zukunftsbüros in Südafrika, es gewesen ist, der durch Waffenstürungen den Süderstaat Witbooi gegen die deutsche Schutztruppe unter Major Brander und v. Kraatz zu einem so hartnäckigen gezwungen hat.

Deutsches Reich.

6 Berlin, 9. Mai. Die Thatache, daß der Reichstag sich mit einem reaktionären Gesetzgebungswerk, das aus den Händen des Centrums hervorgegangen ist, zu beschaffen hat, ist vom Freiheit und Unabhängigkeit Gründen äußerst unerträglich. Er hat die langen Jahre hindurch dem Ultramontanismus Herzog geleistet, gegen geringfügigen Gold zwar, aber einen für die Errichtung des klerikalisch-radikalen Partei lebend unentbehrlichen Gold, er fragt auch zur Zeit in allen wichtigen kirchlichen Fragen außer der Umsatzverordnung als Hilfstruppe des Centrums und ist genötigt, diese Verbindung demnächst wieder offensichtlich werden zu lassen. Da ist es natürlich höchst fatal, daß dieser Bonner und Protector ein unerhörtes Attentat auf den Freiheit und Unabhängigkeit verübt, als deren berausen Hitler man sich im Lande empfiehlt, allerdings, wie sich in der Schriftstellergesellschaft gezeigt hat, früher nur mit secundarem Erfolg und aus dem Verlust des "Städteages" im Kaiserhof zu schlagen — jetzt nicht einmal mehr mit terrärem. Aber der Freiheit ist es oft, der Kaisers geschehen werden und zu sehr auf angenommen, daß er die Gemeinschaft leugnen oder gar sich von ihr loszusagen mögen dürfte. Es steht ihm also nichts übrig, als den Menschen, der ihn da bei sich hat, als einen im Grunde harmlosen Geist zu entstellen und die Antipathie der drei Gebliebenen nach einer anderen Richtung zu lenken. Das geschieht dann auch mit der Besitztheit des bösen Gewissens, und selbstverständlich sind die Nationalliberalen das Ziel. In der freisinnigen Presse hat die Clericalisierung der Umsatzverordnung so gut wie gar keine Rolle gespielt, in einem wie es scheint noch zentralen Anstrengungen orangefarbener Halbmond werden vielmehr für die vorliegenden §§. 111, 130, 166 — von der Befreiung des §. 130 a (Kanzelparagraph) schwören wie aus Peitsche — die Nationalliberalen verantwortlich gemacht. Und jetzt, inmitten der Aufschwung, läßt sich die freisinnigen Blätter in der Ausgabe ab, die nationalliberalen Partei als diejenige zu bezeichnen, von der noch Grauenhaftes zu befürchten steht, während von dem Centrum kaum, und wenn ja, wie von einer Partei die Rede ist, der gegenüber war das ihr förmlich gespendete Gold der Toleranz noch wie vor achtzig erhalten wurde. An diesen Entstehungsversuch sind die Organe der freisinnigen Blätter und die der freisinnigen Vereinigung gleich stark beteiligt. Jedenfalls werden die Verhandlungen dieser Art die Natur der Macht nicht verbergen, zu deren Sicherung der Freiheit so viel beigetragen hat, daß ohne seine Gesellschaft Herausforderungen des Liberalismus, wie sie mit dem Antrag Rintelen und den Kommissionen beschlossen erfolgt sind, gar nicht möglich gewesen wären.

* Berlin, 9. Mai. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den vom Reichstag genehmigten Entwurf eines Gesetzes für Pflicht-Verhinderung wegen Aufhebung des Gefechts, betreffend die Erneuerung und die Verfolgung der Bürgermeister und Beigeordneten vom 4. Juli 1887, zur Allgemeinen Vollziehung vorzulegen. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gefechts vom 23. Mai 1873 über die Gründung und Verwaltung des Reichs-J. Invalidenfonds, der Gesetzenwurf über die Durchführung des mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Balkanwalls und die Vorlage vom 13. April d. J. betreffend die Verwendung von Vermuthpalzen zur Salpentrakturierung, wurden den Aufschwanzungen gemäß angenommen. Angenommen wurden ferner der Antrag Breidenbachs wegen Zulassung der Privatrailways ohne amtlichen Rückverschluß für die in Nr. 9 des Balkanwalls aufgestellten Waffen (Gericke u.), ein Antrag der Reichsstraße für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, bet. Ergänzung der Bestimmungen über die Tarife, sowie ein Antrag, bet. Erstellung der den Reichstagabgeordneten zu gewährenden

ung von Violet-Galley habe ich mit etwas Anderes vorgetragen.

Er lachte kurz auf, aber das Lachen hatte einen so häßlichen Glanz, daß Harry Ruthbert mit einem überraschten Ausdruck auf Will Gulham blickte. Die Art und Weise, in welcher verfehlte gesprochen, vor allen Dingen über das Lachen berührte ihn in peinlich und erinnerte an den Gallosh, wie er in seiner Erinnerung zu machen, noch weiter über seine Beobachtung nachzudenken. So war sein Weg doch nicht vergeblich gewesen. Nicht fünf oder sechs Schritte von der Stelle entfernt, wo er stand, lag er Will Smith's schwarze gekleidete Gestalt aufzufinden.

Der große Garten, welcher die Cottage umgab, berührte mit einer von einer niedrigen glatzgesäumten Büschenhecke umgebenen Ausbuchtung dort, wo beide Männer standen, die Nähe des Waldrandes. Will Ruthbert war mit den Geschichten hinreichend bekannt, um zu wissen, daß einer der hübschesten Wege, ein vollkommen bebauter Laubengang, von der Cottage aus sich unmittelbar hinter der Umzäunung der Ausbuchtung durch den Garten hing. Er wußte auch, daß Will Smith denselben häufig benutzte. Gerade dort, wo der Garten den Wald berührte, hatte der Laubengang eine Einfaltung, die entweder ein früherer Wegster oder auch Mrs. Gray dort angelegt hatte, um den Ausblick auf den Wald, insbesondere auf den Hauptweg derselben, sich offen zu erhalten. An dieser Einfaltung tauchte die Gestalt des jungen Mädchens auf. Es machte eine Bewegung, als wollte es stehen bleiben, vielleicht in der Absicht, um einen Blick auf die herlichen, frischgrünen, waldbegrenzten Wiesen zu werfen. Da hatte es beide Herren bewirkt. Will Smith's Augen erblickten Will Ruthbert und ein warmes Roth stieß sich über bloße Wangen. Dann sah er Will Smith's Begleiter.

Will Ruthbert war es gewesen, als habe er einen leisen, unbedeutenden Schrei gehört. Er konnte sich aber auch gesagt haben, und fühlte wenn das junge Mädchen erschrocken worden war, so konnte ihm dies, bei ihrer angeborenen Schüchternheit und Menschenfeind, nicht bestanden. Sie hatte sich nicht Zeit genommen, seinen ehrfurchtsvollen Gruß zu erwidern, sondern war gleich in der Fortsetzung des Laubengangs verschwunden.

"Ruthbert — o, bitte, hören Sie mich einen Augenblick. Zum Teufel! Mir ist so schlecht!" rief in diesem Moment Will Gulham herzu.

Will Ruthbert blickte auf seinen Begleiter und machte die Erwähnung, daß derselbe nicht zuviel gefragt habe. Will

freisinnigen Karten auf die Zeit vom 14. bis 25. Juni d. J. Den zuständigen Ausschüssen wurden überreicht: die Geschäftsräume wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichsbausatz-Etat für das Jahr 1895/96, ferner wegen Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Siedlungsgebiete auf das Jahr 1895/96 und endlich wegen Abänderung des Finanzierungsgeges; der Entwurf eines Abgabenkatalogs für den Nordostsee-Kanal, eine Vorlage, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befreiung von Wohnungen für die aus Kosten des Reichs zur Abwehr der Küstenfeinde an der Ostküste stationierten Gendarmen, und schließlich die Reichstagsschlüsse zu Petitionen wegen Abänderung des Haushaltserhaltungsgeges vom 6. Juli 1894. Der Entwurf des Reichstags zu einer Petition, der die Ausdehnung des Reichs über die Gewerbegebiete, wurde dem Reichstagskanzler überreicht, der die Befrei

Christlicher Verein junger Männer. Johannisplatz 3. Gottesdienste, Sonntags für geistlichen Verkehr abends geöffnet. Gottesdienst, Sonntags, liturgische Abende, erbauliche Vorlesungen, Erwachsenenbildung. Unterricht in modernen Sprachen, Geschichte, Geographie u. dergl. Kaufmännische Bildung. Reises- und Förderarbeitung.

National-liberaler Verein. Geschäftliche Räumungen Sie 60, I. Gewerbesch. 1888.

Verein für Volksmusik. Vorlesung 7. Tgl. Freude Unterrichtsstunde (Sprachen, Ausführung, Geographie u. c.). Sängen, Turnen, Gymnastik. Klasse für Niedergesetzte in Qualität (Frischluß, Französisch, Condit d'amis, Geographie). Zur Winter-Semesterzeit folgende Abteilungen:

I. **Gymnastikabteilung.** Raumstraße 14. Tag u. Nacht großes.

II. " **Wintersportabteilung.** 17. Sonnen- und Feiertage.

III. " **Tischtennisabteilung.** 22 (Nord) licher Dienst.

Gewerbesch.-Abteilung der **Sanitätskasse**, die Direction derelche und der Verhandlung des Sanitätsvereins L. 807. Die Wahlen sind ausserdem durch bestehende Übereinstimmung-Komitee Tag und Nacht unter ihm, mit der Direction, mit der Rathauswache, dem Polizeiamt und der Feuerwehr verbunden.

Universitäts-Kinder-Klinik und Poliklinik, neues Kinderkrankenhaus in Radebeul, Augustusstraße 1. Spezialklinik amputiert, eben Wochense 2—4 Uhr Nachtm.; für ältere Kinder 3—4 Uhr. Aufnahmen in der Zeit (Vorstellungsgespräch, ab 8 Uhr).

Universitäts-Augenklinik. Vorlesung 14. Spezialklinik täglich aufer Sonn- und Feiertags von 9—10 Uhr bis 11 Uhr.

Poliiklini des Albert-Schleicher-Krankenhaus (Vorlesung 25): Poliklinik für Herzkrankheiten, Westend, Wittenberg, Vorlesung von 9—10 Uhr. Nachmittag 10—11 Uhr Sonntags für Augen- und Ohrenkrankheiten. 11—12 Uhr Sonntags für unverheirathete Frauen.

Homöopathische Poliklinik. Wiederholung 12—1 Uhr im konservativen Krankenhaus, Augustusstraße 44.

Veterinär-Klinik der Universität. Petersstraße 23. **Polyklinik** (unmittelbar): Tagess — außer Sonn- und Feiertag von 9—10 bis 11 Uhr. Aufnahmen in der Zeit (Vorstellungsgespräch, ab 8 Uhr).

Klinikum im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von 9—10 Uhr Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von 10—11 Uhr geöffnet.

Ausstellung der höchsten Medizinalkunst von Goetheum-Artel, Harrasstraße 14. Gebäude an der Marktstraße, Etagen mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage von 8—1 und 3—7 Uhr ausreichlich gefüllt.

Die Kölle der höchsten Medizinalkunst wird im Hause eines Besuches, ohne Einsicht auf den Wunsch oder Gutachten-Brücke, unentgeltlich gewährt.

Special-Haus

for **Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen,**

Tapeten, Linoleum.

Wilhelm Röper

Jahres-Ressorten & Stoffe,

Goethestrasse 1 (Augustusplatz).

Repertoire der Leipziger Stadttheater.

Sonntagsabend, den 11. Mai 1895:

Renes Theater: Der Waldläufer. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater: 15. Capriol der Frau Lilli Petri; Die Handwerker. Anfang 8 Uhr.

Absfahrt der Eisenbahnzüge.

I. **Sächsische Staatsbahnen.**

1) **Berliner Bahnhof.**

A. **Linie Leipzig-Berlin:** 12,20 fr. (n. Uer.) — 1,22 fr. (1 n. 2 h. n. Uer. u. Uer.) — 1,35 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,48 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,50 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,52 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,54 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,56 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,58 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,60 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,62 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,64 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,66 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,68 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,70 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,72 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,74 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,76 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,78 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,80 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,82 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,84 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,86 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,88 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,90 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,92 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,94 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,96 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 1,98 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,00 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,02 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,04 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,06 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,08 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,10 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,12 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,14 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,16 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,18 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,20 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,22 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,24 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,26 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,28 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,30 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,32 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,34 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,36 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,38 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,40 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,42 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,44 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,46 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,48 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,50 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,52 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,54 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,56 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,58 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,60 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,62 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,64 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,66 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,68 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,70 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,72 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,74 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,76 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,78 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,80 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,82 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,84 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,86 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,88 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,90 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,92 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,94 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,96 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 2,98 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,00 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,02 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,04 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,06 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,08 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,10 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,12 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,14 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,16 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,18 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,20 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,22 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,24 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,26 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,28 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,30 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,32 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,34 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,36 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,38 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,40 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,42 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,44 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,46 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,48 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,50 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,52 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,54 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,56 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,58 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,60 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,62 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,64 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,66 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,68 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,70 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,72 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,74 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,76 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,78 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,80 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,82 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,84 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,86 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,88 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,90 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,92 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,94 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,96 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 3,98 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,00 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,02 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,04 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,06 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,08 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,10 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,12 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,14 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,16 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,18 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,20 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,22 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,24 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,26 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,28 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,30 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,32 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,34 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,36 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,38 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,40 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,42 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,44 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,46 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,48 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,50 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,52 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,54 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,56 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,58 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,60 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,62 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,64 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,66 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,68 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,70 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,72 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,74 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,76 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,78 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,80 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,82 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,84 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,86 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,88 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,90 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,92 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,94 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,96 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 4,98 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 5,00 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 5,02 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 5,04 fr. (n. Uer. u. Uer. nur im 1. u. 2. Kl. — 5,06 fr. (n. Uer. u. U

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 231, Freitag, 10. Mai 1895. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

G. Leipzig, 10. Mai. Auf Antrag sind die für die am kommenden Montag beginnende diesjährige zweite Quartalsperiode des höchsten königlichen Schwergerichts als Gejagtheute ausgesetzten Herren Rittergutsbesitzer Major a. D. G. von Winter in Orlitz, Privatmann G. H. Brunner in Leipzig, Rittergutsbesitzer August Liebeschmidt in Seehausen und Architekt Moritz Wünck in Leipzig von der Dienstleistung als Gehörlose entbunden und an ihrer Stelle die Herren Richard Klug, Fabrikant in Döbeln, Max Heinrich Delonomicusinspektor in Döbeln, August Bruno Beckel, Buchdrucker in Leipzig und Hermann Wathenow, Kaufmann in Leipzig, eingesetzt worden.

G. Leipzig, 10. Mai. Begegnungen gewerbemäßigen Glücksspiels wurden am 2. Mai von der Strafkammer III. des hiesigen Landgerichts der Handelsmann Reichbold aus Seehausen und der Schlosser Röder aus Schweinitz zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, der mitangelaufene Kellner Ulrich aus Witzendorf wurde freigesprochen. Ein vierter Angeklagter, der am 7. Juli 1893 in Eilenburg geboren, wobei in Witzendorf wohnhafter Tischler Ernst Moritz Max Kaiser, war, wie wir bereits berichtet haben, nicht zur Verhandlung erschienen, angeblich weil er vor Astellung der Ladung eine Geschäftseizei nach Süddänemark und Elsass-Lothringen angestreten hatte. Die Vermuthung, daß Kaiser, welcher als gewerbemäßiger Glücksspieler der Polizei bekannt ist, sich seiner Beklagung durch die Flucht zu entziehen versucht, welche bereits damals ausgezogen wurde, daß sich bestätigt, denn von Seiten der Königlichen Staatsanwaltschaft wurde hinter Kaiser ein Steckbrief erlassen und die Behörden um Festnahme des Flüchtigen ersucht.

○ In Angst und Sorge, die nur allzu berechtigt war, wurden in den letzten Tagen die Angehörigen einer Deutschenwochenhändlerin höchstlieb verfolgt. Die Frau war nach Zwickau gefahren, um dort Gelder zu cassette. Sohn und Tochter batte sie am Abend nach Hause bestellt, um mit ihnen gemeinsam nach Leipzig zurückzufahren. Allein die Kinder warteten verzögert auf ihre Mutter, nach deren Verbleib am anderen Tage auch die Geschäftsfrau Gewerberin ohne Erfolg die Waldungen durchsuchte. Erst gelang es, die eingeschlossene Dame, die 500 Mark bei sich trug, zu finden; sie war im Walde von einem Herzschlag betroffen worden und tot zusammengebrochen.

M. Mittag, 9. Mai. Der bislitz Turnverein hält am Sonntag, den 26. Mai, die Weihe seines neuerrichteten, unmittelbar am Schulgebäude gelegenen Turnhalle ab. Das neue Heim ist sehr geräumig und mit allen Neuerungen, die ein derartiges Institut gesellt werden, versehen worden. Während des Platz der Stadtvertretung schenkungsweise überlassen worden ist, hat der Turnverein selbst durch Aufzubrungen und dergl. und reiche Sparsamkeit sich das Capital noch und nach angezahmt. Mit der Weihe selbst sind größere Feierlichkeiten verbunden, zu welcher an die Brudervereine Einladungen ergangen sind. — Am Dienstag Vormittag wurde am Gothaer Grabmal ein menschliches Gerippe ausgegraben. Da Theile einer grünen Uniform noch vorhanden waren, dachte die Auskunfts stadt bestimmt, daß hier ein ehemaliger Soldat nach der Leipziger Volkschlacht seine letzte Ruhestatt gefunden hat. Eine Anzahl Silbermünzen wurden an dieser Stelle ebenfalls noch vor-

gefunden.

G. Leipzig, 9. Mai. Prinz Gustav wird in seiner Eigenschaft als commandierender General morgen, Freitag, Abend 11.10 Uhr hier eintreffen. Am selben Abend 11.50 Uhr werden auch der Kommandeur der 2. Division R. 24 General-Lieutenant Freiherr v. Hodenberg und der Kommandeur der 3. Infanterieregiment R. 47 Generalmajor Müller v. Berned in Döbeln ankommen. Der Prinz wird im Hotel „zur Sonne“ Wohnung nehmen, während die Herren Generale im Hotel Günter logieren. Am Sonnabend Vormittag findet vor St. Nikolai Hoben die Bataillonsvorstellung statt. Nach Rückkehr vom Exercitierplatze wird auf dem höchsten Bahnhof ein Fahnenschwung eingenommen und darauf erfolgt die Rückreise des Prinzen mit dem beschleunigten Personenwagen.

Borsig, 9. Mai. Ein frischer Brandlegungsversuch wurde am vergangenen Dienstag in der ersten Abendstunde auf dem Dachboden eines Hauses der Frauenstraße durch das Feuerwehrkommando von Haubewohnern, die durch Nachbarn von dem Einbringen eines fremden Individuums benachrichtigt worden waren, noch rechtzeitig verhindert, der in Betracht der hölzernen Bauart des betreffenden Hauses und bei dem herrschenden Winde unter Umständen recht verhängnissvoll werden könnte. Der Brandleger, welcher von seinem Verfolger zwar gefangen, doch unverletzt geblieben und entkommen ist, hat ein mit Petroleum getränktes Lündel hinterlassen, welches an Polizeiseite abgesucht worden ist; hoffentlich gelingt es, die betreffende Person aufzufinden zu machen.

Freiberg, 8. Mai. Auf höchster noch unausgelärtete Weise wurde geboren ein Knabe, der, am Baume an der Jagdcaféstube stehend, den Soldaten zuschauen hatte, durch einen Schuß ins linke Auge derart verletzt, daß jenes Auge vom Arzte als verloren bezeichnet wurde. Die Untersuchung hierher ist im Gange.

Geyer, 9. Mai. Der höchste Kirchenvorstand hat bekannt, daß bei Begegnissen unbedeckter Kinder vor der Abholung vom Haus, daß Blumen mit der großen Glorie, sowie die Ablösung im Gottesdienste wegfallt.

Wilsdruff, 9. Mai. Die Legung der Stadtleitung für die elektrische Beleuchtungsanlage soll noch in diesem Monat in Angriff genommen werden.

○ Aus dem Vogtlande, 10. Mai. Während auf dem Elbplateau und der Saaleklippe über die Waldhäuserplatze einlaufen, ist im Vogtlande von den Waldläfern wegen der anhaltenden hohen Temperatur noch gar nichts zu berichten. Das Rauhaußenerbeiter kommt sich Dank der sehr bemerkenswerten Höhe noch nicht entwickeln. — Die Kreisblüte steht in voller Pracht.

Bab Elster, 8. Mai. Am vergangenen Sonnabend Nachmittag trafen die Herren Staatsminister von Nagel, Dr. G. von Bockhauptmann v. Basse und Dr. Reichenbach-Zach Dr. Apelt aus Dresden hier ein, um die Neubauten im Elsterbade zu besichtigen. Die Herren nahmen, ebenso wie die Herren Kreishauptmann v. Bockh aus Gräfenhain und Königlicher Kammerer v. Weiß aus Reichendorf, im königlichen Kurhaus Wohnung. Am Sonntag Morgen 9.7 Uhr wurde den Herren eine Morgentafel durch die königliche Bedienstete gebracht. Excellenz v. Weiß, sowie die Herren v. Weiß und v. Bockh reisten am Sonntag Nachmittag, die Herren Kreishauptmann v. Bockh und Dr. Reichenbach-Zach Dr. Apelt am Montag Nachmittag wieder von hier ab.

Bautzen, 8. Mai. Im Hause sind plötzlich mehrere Personen an dem Baume von minderwertigem Kalbfleisch erstaunt. Das Fleisch stimmt, wie die „Oberlaus.“ angibt, angeblich von einem todgeborenen Kalbe des Rittergutes Dornbeneckendorf bei Bautzen. Dort sollte der Schäfer das Fell abziehen und das Fleisch vergroßen. Weil aber Letzteres „so blöß“ aussehen habe, ansetzte er das Fell und verteilte es an ihm bekannte Personen, die dort wie hier zum Theil erkannt sind. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Romberg, 8. Mai. Vor einer rohen Bilderei ist hier zu berichten. Rundförmige Bilder haben das erst kürzlich hier aufgestellte Bronze-Brustbild des Fürsten Wismar durch Überstrichen mit einer scharfartigen Flüssigkeit beschädigt. Welch. Ich geb. Romberg in Leipziger Straße am Ende der Gö-

ttwiese möchte große Mühe, die Spuren dieses rohen Angriffs zu entfernen.

B. Pirna, 9. Mai. Ueber das Ergebnis des von drei Offizieren unserer Artillerie-Garnison unternommenen Dienstreizes, dessen Ziel 6 Kilometer östlich von Löbau lag, ist man in militärischen Kreisen sehr bestrebt; der erzielte Record — da die schnellste Zeitung stellte ihn auf 13 Stunden und 20 Minuten — angreift, der in Frage gestellten Terraumverhältnisse u. d. darf als ein recht guter bezeichnet werden. Die Verfassung der Reiter und der Pferde bei dem Wiederanstieg in Pirna war die beste und konnten die Pferde bei dem alldam erfolgten Vorstoß von der vorangegangenen Anstrengungen als vollkommen dienstfähig bezeichnet werden. — Unsere Realistische erhielt bei dem Beginn des neuen Schuljahres einen so bedeutenden Zusatz, daß jetzt ein neuer wissenschaftlicher Lehrer angestellt werden mußte. Die südlichen Kollegen geben dazu ihre Bestimmung.

Dresden, 9. Mai. Gehen Sieher das Ergebnis des von drei Offizieren unserer Artillerie-Garnison unternommenen Dienstreizes, dessen Ziel 6 Kilometer östlich von Löbau lag, ist man in militärischen Kreisen sehr bestrebt; der erzielte Record — da die schnellste Zeitung stellte ihn auf 13 Stunden und 20 Minuten — angreift, der in Frage gestellten Terraumverhältnisse u. d. darf als ein recht guter bezeichnet werden. Die Verfassung der Reiter und der Pferde bei dem Wiederanstieg in Pirna war die beste und konnten die Pferde bei dem alldam erfolgten Vorstoß von der vorangegangenen Anstrengungen als vollkommen dienstfähig bezeichnet werden. — Unsere Realistische erhielt bei dem Beginn des neuen Schuljahres einen so bedeutenden Zusatz, daß jetzt ein neuer wissenschaftlicher Lehrer angestellt werden mußte. Die südlichen Kollegen geben dazu ihre Bestimmung.

Dresden, 9. Mai. Der Geburtstag des Großfürsten-Chronologers Georgij Aleksandrowitsch wurde heute feierlich im Kaisersaal der Centralbank einer akademischen Hauptfeierlichkeiten ab. Nachdem der Kronprinz, Herr Dr. Voigt, die Amboisse beginnen wollte, berührte er über die Anstellung der See zur Abschaffung, über die Vorberichtigungen und den gegenwärtigen Stand. Er bewirkt hielt, daß der sozialistische Verein aus die Ausübung der See zur Abschaffung hat geben wollen, die Seine Majestät bestreit habe, diese allein auszuführen.

Herr Dr. Voigt gab dann auf die Wille der Besprechung gestellten Antrage über Taxis der Offiziere, über die Wille der Kaiserlichen Heit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der Dr. G. G. Stiftung befindet sich unter Befürchtung der granaten Feindseligkeit in Todesfall, welches mit einem Gesetz für das Kaiserliche Haus und im Besonderen für Se. Kaiserliche Hoheit seinen Abschluß und in den Parlementen des „Moskau“ ausfließt. — Die Verschaffung des Eigentums der

Berlin, 10. Mai. Fondsbüro. Im Anschluss an heitere Nachrichten aus der Wiener Börse, sowie auf die unzulänglichen Maßnahmen des anwaltigen Marktes war die Tendenz bei Kriemhing der hiesigen Börse eine durchweg freundliche. Hier wird die Auswirkung aufrekt erhalten, dass sich in absehbarer Zeit für die Kapitalanleger ein günstiger Conducator eröffnete.

Banken ihre Erklärung. Die Steigerung der Antheile des Österreichischen Reichs begünstigte man mit der Lenderser Meldung, wosich die Regierung von Venezuela betrifft, den verantwortlichen Garantien für die gewährten vertraglichen Gewahrt. Ihre Verpflichtungen durch Uebernahme von Anteilsteuern und so weiter, so dass die Deutsche Gesellschaft bei der Finanzierung eines neuen chilenischen Anleihe die Führung übernehmen werde. Dresdner Bank sehr fest auf die in Aussicht stehende Fusion der Noguerischen mit dem venezolanischen Emissarien. Von den Eisenbahnen waren schwierige Ergebnisse auf zweckmässige Verstaatlichungsgerüchte, österreichischer gut besetzter, Hallenser und Prince Henry reicher, Marienthal-Mlawka schwach in Folge der langen Schaffhausbau und Trust Dynamit gut bekannt. Fests präzise Concessions, — der zweite zweitwöchige Bericht ruhiges Gespräch bei unveränderten Contours. Canada Pacific gebessert, Mexikaner fest. — Privatminister 1% Provis.

10. Mai. Börsen-Course.

Sorten, Staatsfonds und Eisenbahn-Prizer.

Oester. Eisenbahn-Prizer. Oester. Eisenbahn-Prizer.

Russische Banknoten 121.000. Russ. Empf. Renten 105.40.

Napoleonic 16.20. Russ. Empf. Renten 105.25.

Span. Deutsche Reichsg. 99.25. Russische Anleihen von 1890 102.40.

Ungar. da. 16.60. da. da. 100. —

Span. da. 16.60. da. da. 100. —

Span. Preu. Consens. 100.75. Span. Staatsrente 1880 100.75.

Span. Preu. Consens. 100